

FAQ – Freiwilligendienste

(Stand September 2025)

Inhalt

Inhalt.....	1
A.....	3
Aufenthalt im Einsatzland	3
Autofahren.....	3
B	4
Berichte	4
Besuch.....	4
Bewerbungs-/Auswahlverfahren	4
C.....	6
Code of Conduct	6
D.....	7
Drogen.....	7
E.....	8
Englisch	8
Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst <i>weltwärts</i>	8
F.....	9
Finanzierung.....	9
Flug.....	9
Förderkreis	10
G.....	12
Gepäck	12
Geschenke.....	12
Gesundheit.....	12
H.....	15
Handy	15
I.....	16
Internet.....	16
K.....	17
Kindergeld.....	17
Klima.....	17
Korruption.....	17
Kostenerstattung.....	17
Krisen	18

M	19
Mentor und Mentorin	19
N	20
Notfall	20
O	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Ordentliches Erscheinungsbild	Fehler! Textmarke nicht definiert.
P	21
Partnerorganisation.....	21
Partnerschaft und Sexualität	21
Praktikum	22
Q	23
Quifd-Zertifizierung.....	23
R	24
Reisen in Indien.....	24
S	25
Seminare	25
Spenden	25
Sicherheit.....	26
Sprachkurs.....	27
Sozialversicherung	27
T	28
Taschengeld	28
Teilnahmebestätigungen.....	28
U	29
Unterkunft.....	29
Urlaub	29
V	30
Verpflegung	30
Versicherungen	30
Vertrag	31
Visum.....	32
W	33
Wartesemester	33
weltwärts.....	33
Z	34
Zeugnisse und Bestätigungen.....	34
Zielgruppe	Fehler! Textmarke nicht definiert.

A

Aufenthalt im Einsatzland

Kann ich vor dem oder über den Freiwilligendienst hinaus im Einsatzland sein?

Nein. Da die Freiwilligen mit einem Visum ausschließlich für den Freiwilligendienst und nicht mit einem Touristenvisum im jeweiligen Land sind, sind touristische Reisen vor oder nach dem Freiwilligendienst aufenthaltsrechtlich nicht gestattet. Zudem muss man sich direkt nach der Einreise ggf. bei den Behörden registrieren, auch dies führt dazu, dass eine frühere Einreise nicht möglich ist.

Autofahren

Darf ich während meines Aufenthalts Auto, Motorrad oder Mofa fahren?

Das Fahren eines Kraftfahrzeugs ist von Seiten der DIZ und DIZ Baden-Württemberg (DIZ BaWü) und ihren Partnerorganisationen nicht erlaubt. Fahrradfahren ist erlaubt.

Sollte aus dringendem dienstlichen Grund (der nur in äußersten Ausnahmefällen angenommen wird), dennoch das Führen motorisierter Fahrzeuge der Partnerorganisationen gewünscht werden, ist dies nur mit Einverständnis der DIZ und DIZ BaWü möglich. Dieser Wunsch ist von der Partnerorganisation der DIZ und DIZ BaWü schriftlich vorzulegen.

B

Berichte

Muss ich die DIZ bzw. DIZ BaWü über meine Tätigkeiten in Form von Berichten auf dem Laufenden halten?

Ja, mit der Unterzeichnung der Freiwilligenvereinbarung verpflichten sich die Freiwilligen dazu, verschiedene Berichte zu verfassen. Hierzu gehört der Zwischenbericht, der etwa nach der Hälfte des Freiwilligendienstes zu erstellen ist. Dieser besteht aus verschiedenen Leitfragen, an denen sich die Freiwilligen orientieren. Der Zwischenbericht dient dazu, das bisher Erlebte zu reflektieren.

Gegen Ende des Freiwilligendienstes, jedoch noch vor Ort im Einsatzland, müssen die Freiwilligen einen Abschlussbericht schreiben. Dieser besteht aus standardisierten Fragen, die beantwortet werden müssen, sowie einem freien Berichtsteil, in dem die Freiwilligen selbst entscheiden können, was sie noch berichten möchten. Dies kann als abschließendes Fazit über den Freiwilligendienst und den damit verbundenen Lernerfahrungen angesehen werden.

Die Koordinierungsstelle *weltwärts* kann die Zwischen- und Abschlussberichte jederzeit stichprobenartig einfordern. Die Freiwilligen sind verpflichtet, die Berichte zu verfassen, dies ist elementarer Bestandteil des Freiwilligendienstes.

Besuch

Kann ich während des Freiwilligendienstes Besuch von meiner Familie oder meinen Freunden und Freundinnen bekommen?

Der/die Freiwillige muss mit der Partnerorganisation vor Ort besprechen, ob es möglich ist, Besuch im Projekt zu bekommen. Die meisten Partnerorganisationen begrüßen es, wenn sich auch Freundinnen und Freunde sowie die Familie für die Arbeit der Organisation interessieren. Allerdings muss im Voraus geklärt werden, wo der Besuch übernachtet, welche Kosten für Unterkunft und Verpflegung des Besuchs anfallen, ob während des Besuchs Urlaub genommen werden muss etc.

Für die ersten zwei Monate ist vertraglich geregelt, dass kein Besuch zulässig ist, da diese Zeit für die Einarbeitung des/der Freiwilligen und der allgemeinen Eingewöhnungsphase im Einsatzland vorgesehen ist. Wir bitten um Verständnis, dass in dieser Angelegenheit aus Rücksicht auf die Partnerorganisation und im Hinblick auf die entwicklungspolitische Intention des *weltwärts*-Freiwilligendienstes keine Ausnahmen gemacht werden können!

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Für eine vollständige Bewerbung muss unser Online-Bewerbungsformular, das wir gemeinsam mit den Partnern entwickelt haben, ausgefüllt werden und dort ein aktueller Lebenslauf, ein Motivationsschreiben und ein Passfoto hochgeladen werden (alle Dokumente in englischer Sprache verfasst). Der Link zum

Bewerbungsformular und das gewünschte Format zum Abspeichern der Dateien finden sich auf unserer Internetseite unter <https://diz-ev.de/weltwaerts-freiwilligendienst>.

Die Bewerbungsgespräche finden in der Regel über ein Online-Video-Konferenz-Tool statt. In den meisten Fällen wird ein/e aktuelle/r Süd-Nord-Freiwillige/r aus einem der Einsatzländer in die Bewerbungsgespräche einbezogen. Nach dem Gespräch erhalten die Bewerbenden zeitnah einen oder mehrere Einsatzplatzvorschläge und die Bewerbungsunterlagen werden an die entsprechende Partnerorganisation weitergeleitet. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle Unterlagen auf Englisch eingereicht werden. Wir bemühen uns, allen eingeladenen Bewerbenden zeitnah nach dem Gespräch Bescheid zu geben, ob sie für den Freiwilligendienst ausgewählt wurden oder nicht. Wir bitten darum, in der Zwischenzeit von Rückfragen abzusehen.

C

Code of Conduct

Was ist der "Code of Conduct"?

Unsere Partnerorganisationen haben Verhaltensregeln formuliert, die sie den Freiwilligen bei Ankunft in der Partnerorganisation aushändigen. Jede/r Freiwillige, der/die den Dienst antreten möchte, verpflichtet sich, diese Verhaltensregeln einzuhalten. Diese sind in der Regel wesentlich strenger als die Bedingungen, die die Freiwilligen von zu Hause kennen.

Dabei ist zu bedenken, dass sich die Partnerorganisationen für die deutschen Freiwilligen verantwortlich fühlen und vor allem ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden im Sinn haben.

Konkret könnten es folgende Regelungen sein:

- Strikte Zeiten, wann die Freiwilligen abends wieder zu Hause sein müssen
- Die Vorgabe, nur zu zweit / nur in Begleitung einer einheimischen Person / nur bei Tageslicht o.ä. das Gelände der Organisation zu verlassen
- Pflicht, die Partnerorganisation zu informieren, mit wem man sich wann wo verabredet und eine Telefonnummer der Person zu hinterlassen
- Verhaltensweisen in der Gastfamilie
- Aufgaben am Wohnort: Das eigene Zimmer regelmäßig zu putzen
- Kleidungsvorgaben (nur langärmelige Hemden/Blusen im Büro oder in der Schule, keine sichtbaren Piercings und Tattoos, etc.)

Dies sind nur Beispiele, es kann wesentlich weniger oder wesentlich umfangreicher sein. Dies liegt in der Verantwortung der jeweiligen Partnerorganisation. Die DIZ und die DIZ BaWü nehmen darauf keinen Einfluss. Denn die Lebensbedingungen und auch die Vorgaben für den Arbeitsort variieren sehr stark, je nach Land, Region, Tätigkeitsbereich etc.

D

Drogen

Der / die Freiwillige versichert bei Zustandekommen der Freiwilligenvereinbarung keine im Einsatzland illegalen Drogen während des Zeitraums des Freiwilligendienstes zu beschaffen oder zu konsumieren. Sollte ein Freiwilliger oder eine Freiwillige während des Freiwilligendienstes illegale Drogen beschaffen oder konsumieren, hat dies die sofortige Beendigung des Freiwilligendienstes zur Folge.

Darf ich in der Öffentlichkeit trinken und rauchen?

Dies hängt vom Einsatzland ab. Die Freiwilligen sind verpflichtet, den Konsum von Alkohol und Tabakwaren im gesetzlich gültigen Rahmen auf das im jeweiligen Umfeld geltende Maß zu beschränken, was auch den völligen Verzicht bedeuten kann.

In Indien wird der Genuss von Zigaretten und vor allem von Alkohol in der Öffentlichkeit nicht gern gesehen und ist auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Gebäuden (z. B. Ämter, Bahnhöfe, Flughäfen etc.) verboten. In einigen Bundesstaaten ist der Konsum von Alkohol sogar gesetzlich verboten, wie beispielsweise in Gujarat. Das bedeutet jedoch nicht, dass in Indien überhaupt nicht getrunken wird. Allerdings besitzen nicht alle Restaurants eine Lizenz zum Alkoholausschank.

In Vietnam ist Rauchen nur in ausgewiesenen Bereichen wie Bars, Clubs oder Hotels erlaubt, verboten dagegen z. B. in Krankenhäusern, Schulen, öffentlichem Verkehr und Behörden. Alkohol darf offiziell ab 18 Jahren konsumiert werden, dies wird aber selten kontrolliert. Er ist in Restaurants oder Bars üblich, jedoch in Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, manchen öffentlichen Plätzen und Behörden nicht gestattet.

E

Englisch

Wie gut müssen meine Englischkenntnisse sein? Reicht Englisch vor Ort aus?

Wir erwarten, dass sich die Freiwilligen problemlos auf Englisch verständigen können. Viele Mitarbeitende der Partnerorganisationen, vor allem im Management, in der Buchhaltung etc. sprechen recht gutes Englisch. Allerdings sind Deutsche an die Aussprache des vor Ort gesprochenen Englisch oft nicht gewöhnt und müssen sich erst einhören. Das gilt umgekehrt übrigens genauso! Viele Mitarbeitende in anderen Bereichen sprechen ggfs. kein oder nur sehr wenig Englisch, wenn sie über weniger formale oder englischsprachige Bildung verfügen. Daher ermutigen wir alle Freiwilligen, die regional gesprochene Sprache wie z. B. Hindi, Tamil oder Vietnamesisch zu erlernen. Dies geschieht zu Beginn des Freiwilligendienstes mit einem → *Sprachkurs* vor Ort. Alle Freiwillige müssen sich bewusst sein, dass sie in ein anderes Land gehen und sich vor Ort auch sprachlich integrieren, sie dürfen nicht davon ausgehen, dass jeder und jede mit ihnen Englisch sprechen wird.

Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst *weltwärts*

Was bedeutet entwicklungspolitisch?

Bei dem *weltwärts*-Programm handelt es sich um einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst. Zur Entwicklungspolitik gehören alle politischen Aktivitäten und staatlichen Maßnahmen, welche die wirtschaftliche, technische und soziale Entwicklung der sogenannten Länder des Globalen Südens fördern. Grundsätzlich hat die Entwicklungszusammenarbeit das Ziel, die Lebensverhältnisse der Menschen in diesen Ländern zu verbessern. Durch den Freiwilligendienst wirken die Freiwilligen aktiv an einem Projekt mit entwicklungspolitischem Hintergrund mit. Im besten Fall weckt der *weltwärts*-Dienst das entwicklungspolitische Interesse und regt die Freiwilligen dazu an, sich nachhaltig mit entwicklungspolitischen Fragestellungen zu beschäftigen. Die DIZ und die DIZ BaWü wünschen sich von den Freiwilligen entwicklungspolitisches Engagement, das nicht mit der Rückkehr aus dem Einsatzland endet, sondern sich aktiv in Deutschland fortsetzt.

F

Finanzierung

Wie wird der Freiwilligendienst finanziert? Muss ich dafür bezahlen?

Höchstens 75 Prozent der Kosten des weltwärts-Freiwilligendienstes trägt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die übrigen mindestens 25 Prozent der Ausgaben muss jede Entsendeorganisation aus eigenen Mitteln bestreiten. Dafür sind die Freiwilligen verpflichtet, einen Förderkreis aufzubauen, worüber sie Spenden einbringen, um so die 25 Prozent der Gesamtkosten des Freiwilligendienstes zu decken. Beim Aufbau eines →Förderkreises sind wir gerne behilflich! Die idealerweise zu erreichende Zielsumme richtet sich nach der Dauer des Freiwilligendienstes, da kürzere Dienste monatlich kostenintensiver sind als längere.

Folgende Kosten müssen von den Freiwilligen selbst getragen werden:

- Kosten für das Visum, sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Kosten, wie z. B. für Passbilder oder Verlängerung vor Ort
- An- und Abreise zu den begleitenden Seminaren
- Bei Bedarf ggf. Reisegepäckversicherung oder Kosten für Übergepäck
- Anreise zum Flughafen

Flug

Wer bucht meinen Flug?

Die DIZ bzw. die DIZ BaWü bucht alle für den Freiwilligendienst erforderlichen internationalen und nationalen Flüge. Mit dem internationalen Flug reisen die Freiwilligen von Deutschland in das Einsatzland. Manchmal ist danach noch eine Weiterreise mit einem Inlandsflug erforderlich. Aufgrund begrenzter Verfügbarkeiten von Flügen ist es manchmal nicht möglich, alle Freiwilligen mit einem übereinstimmenden Ziel mit demselben Flug zu buchen. Die Inlandsflüge für den Rückflug werden in der Regel erst während des Freiwilligendienstes gebucht. Die E-Tickets werden per E-Mail verschickt.

Was ist eine Bordkarte bzw. Boarding Card/ Boarding Pass?

Eine Bordkarte (engl. Boarding Pass) dient gegenüber der jeweiligen Fluggesellschaft am Flugsteig als Nachweis der Berechtigung des Passagiers oder der Passagierin, in das für den gebuchten Flug bereitstehende Flugzeug einzusteigen (Boarding). Daher ist die Bordkarte mit einer Fahrkarte vergleichbar. Die Bordkarte kann meistens vorher auf der Webseite der gebuchten Fluggesellschaft online generiert werden, oder sie wird beim Check-In-Schalter am Flughafen ausgestellt und an den Fluggast gegeben. Mittlerweile bieten auch praktisch alle Fluggesellschaften mobile Bordkarten für das Handy an, was aber ggfs. das Herunterladen der App der jeweiligen Fluggesellschaft voraussetzt.

Die Boarding Card enthält:

- den Namen des Fluggastes,
- den Abflugsteig (das Gate), von wo aus das Flugzeug bestiegen wird, z. B. A 15
- die Nummer des Sitzplatzes, z. B. 33 D
- Zeit des Boarding, also wann man sich zum Einsteigen am Gate bereithalten muss
- die Abflugzeit

Für jeden Flugsektor (wichtig beim Umsteigen) gibt es je eine Boarding Card.

Was soll ich tun, wenn der Flug gestrichen wird, der Flughafen bestreikt wird etc.?

In diesem Fall ist zunächst einmal auf die Ansagen der Airline und der Behörden zu achten. Die DIZ bzw. die DIZ BaWü sollte schnellstmöglich informiert werden, ggf. über das Notfalltelefon. Die jeweils gebuchte Airline ist bei Flugstreichungen dafür verantwortlich, den Passagier oder die Passagierin schnellstmöglich an das ursprünglich gewünschte Ziel zu bringen.

Auf keinen Fall solltest du eigenmächtig einen neuen Flug buchen, da dann nicht gewährleistet werden kann, dass die Kosten dafür übernommen werden.

Förderkreis

Was ist ein Förderkreis?

Die Freiwilligen sind dazu verpflichtet einen Förderkreis aufzubauen, um sich so an den Kosten ihres Freiwilligendienstes zu beteiligen, siehe → *Finanzierung*. Dem Förderkreis können Verwandte, Freundinnen und Freunde, ehemalige Lehrerinnen und Lehrer, die Kirchengemeinde, die Nachbarschaft oder Unternehmen angehören. Der Fantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt.

Bei Spenden über 200 Euro erhält jede Spenderin und jeder Spender zu Beginn des auf die Spenden folgenden Jahres eine Zuwendungsbestätigung (umgangssprachlich: Spendenquittung), die steuerlich absetzbar ist. Die DIZ und die DIZ BaWü teilen im Rahmen der Vorbereitung mit, welcher Verwendungszweck angegeben werden soll, damit die Spenden zugeordnet werden können. Zudem sollten alle Spenderinnen und Spender im Verwendungszweck ihre Adresse angeben, um die Zuwendungsbestätigung zusenden zu können.

Die Freiwilligen können sich jederzeit informieren, wieviel sie bereits eingeworben haben. Namen der Spender und Spenderinnen können wir aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht nennen.

Fließen die Spenden aus dem Förderkreis auch in die Partnerorganisation?

Es handelt sich bei den Spenden aus dem Förderkreis nicht in erster Linie um Spenden für das Projekt, an dem die Freiwilligen mitwirken. Die Förderkreismittel dienen insgesamt der Durchführung des Freiwilligendienstes und dem damit verbundenen Völkerverständigungsgedanken. Dazu gehören Kosten für den Flug, die Versicherung der Freiwilligen, die Seminare etc. Daher fließen auch Anteile in das Partnerprojekt (z. B. für die Unterbringung, die Verpflegung, den Transport und die Betreuung der Freiwilligen vor Ort). Möchte jemand für die Partnerorganisation, in der er oder sie als Freiwilliger oder Freiwillige tätig ist, Spenden einwerben, ist dies selbstverständlich möglich. Diese müssen aber explizit mit einem anderen Verwendungszweck überwiesen werden, damit das Geld so verwendet werden darf (etwa: Spende [Name der Partnerorganisation, ggf. Projekt]).

Müssen die Spenden aus dem Förderkreis schon vor dem Freiwilligendienst gesammelt werden?

Nein – denn die Einwerbung von Spenden ist keine Verpflichtung, um am *weltwärts*-Programm teilzunehmen. Die Freiwilligen haben während des gesamten Dienstes und auch darüber hinaus genügend Zeit, sich um die Einwerbung der Förderkreismittel zu kümmern.

Wir freuen uns aber, wenn sich die Freiwilligen bereits vor der Ausreise darum bemühen, Spenden zu sammeln, da es erfahrungsgemäß einfacher ist, wenn man selbst noch in Deutschland ist und Gelegenheit hat, mit seinem Umfeld (Freundeskreis, Familie, institutionelle Spender und Spenderinnen) zu reden. Zudem fallen viele hohe Kosten für den Flug oder die Versicherungen gerade zu Beginn des Freiwilligendienstes an.

G

Gepäck

Wie viel Gepäck darf und sollte ich mitnehmen?

Grundsätzlich gilt als Beschränkung die Gewichtsangabe der Airlines: Üblich ist im internationalen Flugverkehr eine Freigepäckmenge von einem Gepäckstück mit maximal 23 kg. Allerdings kann dies je nach Airline variieren. Angaben dazu finden sich im E-Ticket. Es ist außerdem zu beachten, dass sich die Freigepäckmenge zwischen dem internationalen und dem nationalen Flug teilweise erheblich voneinander unterscheiden kann. Auch bei den internationalen Flügen gibt es erhebliche Unterschiede, auf die die DIZ oder die DIZ BaWü keinen Einfluss hat.

An diese Vorgabe sollten sich die Freiwilligen halten, da zusätzliches Gewicht extra kostet. Für diese Kosten kommen die Freiwilligen selbst auf.

In der Vorbereitung erhalten die Freiwilligen eine Packliste mit Tipps von ehemaligen Freiwilligen. Natürlich sind die Bedürfnisse individuell, daher kann dies nur als Hilfestellung gesehen werden.

Geschenke

Darf ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder den Kindern im Projekt Geschenke machen?

Mit Ausnahme kleiner Geschenke, die eher symbolischen Charakter haben sollten, raten wir von der Mitnahme von Geschenken ab, da dies nur die Erwartungshaltung der Beschenkten gegenüber neuen Freiwilligen steigert. Die Beziehung zu den Mitarbeitenden und vor allem der Zielgruppe beruht nicht auf materiellen Zuwendungen. Im Zweifel solltest du die Geschäftsstelle der DIZ bzw. der DIZ BaWü ansprechen.

Gesundheit

Welche Impfungen sollte ich durchführen lassen?

Bitte wende dich an deinen Hausarzt, deine Hausärztin oder an ein Tropeninstitut (regionale Anlaufstellen: <https://www.dtg.org/index.php/liste-tropenmedizinischer-institutionen/liste-tropenmedizinischer-institutionen-2.html>). Es werden regelmäßig Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) herausgegeben, nach denen man sich richten kann (www.stiko.de). Außerdem sind auf der Website des Auswärtigen Amtes für das jeweilige Einsatzland Empfehlungen für Reiseschutzimpfungen vermerkt. Es ist zu beachten, dass manche Impfungen in mehreren Dosen verabreicht werden, um den höchstmöglichen Schutz zu gewährleisten, so dass die erste Impfung bereits mehrere Monate vor Ausreise erfolgen muss. Je nach Impfzeitpunkt können Impfungen unter Umständen auch im Einsatzland zu Ende geführt werden. Hierzu sollte jedoch der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin gefragt werden.

Zur Einreise aus Deutschland in die Einsatzländer sind allerdings keine Impfungen vorgeschrieben. Eine Verpflichtung, bestimmte Impfungen vorzunehmen, besteht also nicht.

Bitte beachte: Die DIZ bzw. die DIZ BaWü kann keine ärztliche Beratung ersetzen. Auch das alleinige Informieren auf Webseiten kann die individuelle ärztliche Beratung nicht ersetzen.

Was hat es mit der Vor- und Nachuntersuchung auf sich?

Eine Vor-Ausreise- und eine Nach-Untersuchung nach Maßgabe des G35-Grundsatzes ist ein verpflichtendes Element für eine Teilnahme am *weltwärts*-Programm. Die Vor-Ausreise-Untersuchung stellt die Tropentauglichkeit der Freiwilligen sicher und soll eventuelle Vorerkrankungen feststellen. Bei der Untersuchung wird unter anderem Blut abgenommen und ein EKG durchgeführt und kann eine Impfberatung beinhalten. Diese Untersuchung und Beratung ist von einem Tropenmediziner oder einer Tropenmedizinerin oder einer Ärztin oder Arzt mit entsprechender Zusatz-Qualifikation als Reisemedizinerin oder Reisemediziner durchzuführen.

Die Nachuntersuchung hat das Ziel, eventuelle Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes entstanden sein können, frühzeitig zu erkennen.

Die Kosten für die Vor-Ausreise und Nach-Untersuchung müssen zunächst selbst getragen werden und werden von der DIZ bzw. der DIZ BaWü im Nachhinein erstattet (→ *Kostenerstattung*).

Auf welche grundlegenden Dinge muss ich achten, um nicht krank zu werden?

Obst und Gemüse sollte immer geschält oder gekocht gegessen werden (Merkspruch: „Peel it, cook it or forget it!“). Wasser sollte entweder gefiltert sein, gut abgekocht oder aus originalverpackten Flaschen getrunken und auch zum Zähne putzen benutzt werden. Während der heißen Jahreszeit sollten die Freiwilligen besonders darauf achten, genug zu trinken. Mit Zitrone, Zucker und Salz angereichertes Wasser ist hilfreich. Vor allem in den heißen Monaten ist auf ausreichenden Sonnenschutz zu achten. Lange, leichte Kleidung sowie Kopfbedeckungen sind sinnvoll. Auf die allgemeinen Hygieneregeln ist zu achten.

Welche Medikamente muss ich mitnehmen?

Grundsätzlich sind alle Standardmedikamente auch vor Ort erhältlich. Freiwillige, die besondere Medikation benötigen, sollten diese – soweit möglich – aus Deutschland mitnehmen. Im Zweifel solltest du die Geschäftsstelle der DIZ/DIZ BaWü ansprechen.

Was passiert, wenn ich ernsthaft krank werde (und ins Krankenhaus muss)?

Es sollten sofort die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der jeweiligen Einsatzstelle sowie die Mentorinnen und Mentoren informiert werden. Bei langwierigen oder schwerwiegenden Erkrankungen sollte auch die DIZ/DIZ BaWü in Kenntnis gesetzt werden. Auch die Auslandsrankenversicherung sollte frühzeitig in die neue Sachlage einbezogen werden, damit sofort ersichtlich wird, welche Schritte aus Sicht der Versicherung zu ergreifen und welche Dokumente zu beschaffen sind, damit spätere Erstattungen möglich sind.

Wie funktioniert die Auslandskrankenversicherung?

Alle Freiwilligen, die über das *weltwärts*-Programm ausreisen, werden von der DIZ oder der DIZ BaWü auslandskrankenversichert. Sollte ein Arztbesuch notwendig werden, bezahlt der oder die Freiwillige die anfallenden Rechnungen zunächst vor Ort selbst. Diese Kosten können später von der Auslandskrankenversicherung rückerstattet werden. Die Freiwilligen erhalten ein Kostenerstattungsformular der Versicherung, welches mitsamt den Rechnungen von Ärzten und Ärztinnen und/oder Krankenhaus bei der Versicherung direkt eingereicht werden muss, dies ist über eine App möglich. Die DIZ oder die DIZ BaWü als Entsendeorganisation ist hier nicht involviert.

Sollte der Fall eintreten, dass Freiwillige stationär in einem Krankenhaus aufgenommen werden müssen, muss direkt Kontakt mit der Versicherung aufgenommen werden. Diese klärt dann mit dem Krankenhaus die Zahlung, sodass die höheren Kosten für einen stationären Krankenhausaufenthalt nicht von den Freiwilligen ausgelegt werden müssen.

Freiwillige, die eigeninitiiert einen Freiwilligendienst machen, müssen sich selbst um eine Auslandskrankenversicherung kümmern.

Freiwillige sollten bitte davon absehen, die Behandlungskosten vor Ort durch ihre Einsatzstelle begleichen zu lassen, oder, wenn dies nicht anders möglich ist, dieser die Kosten sobald wie möglich zu ersetzen, da sich die Partnerorganisation sonst an die DIZ oder die DIZ BaWü wendet, die diese Zahlungen jedoch nicht leisten kann.

H

Handy

Benötige ich eine neue SIM-Karte oder kann ich meine deutsche SIM-Karte weiterbenutzen?

Die meisten deutschen SIM-Karten funktionieren zwar in den Einsatzländern, jedoch sind hiermit je nach Anbieter und Tarifbestimmungen extrem hohe Kosten verbunden. Daher wird den Freiwilligen empfohlen, sich unmittelbar nach Ankunft im Einsatzland mit Hilfe der Partnerorganisation eine neue SIM-Karte zu kaufen und die neuen Kontaktdaten auch der DIZ oder der DIZ BaWü zu übermitteln. Die Kosten hierfür tragen die Freiwilligen selbst.



Internet

Wie gut und verlässlich ist der Internetzugang?

In der Regel ist der Internetzugang in den Einsatzländern sehr gut und funktioniert vor allem in den großen Städten problemlos. Aber auch in ländlichen Gebieten ist der Zugang meist einwandfrei. WLAN ist nicht so weit verbreitet wie in Deutschland und meist auch nicht so leistungsstark. Jedoch ist das mobile Datennetz sehr gut ausgebaut und aufgrund der hohen Datenpakete kann dies auch als Hotspot verwendet werden.

K

Kindergeld

Bekomme ich während des Freiwilligendienstes weiterhin Kindergeld?

weltwärts-Freiwillige haben einen Anspruch auf Kindergeld während des Freiwilligendienstes, sofern die übrigen Kriterien für den Erhalt erfüllt sind. Als Nachweis erhalten die Freiwilligen eine Bescheinigung, in welchem Zeitraum sie den Freiwilligendienst ableisten werden.

Freiwillige, die einen eigeninitiierten Freiwilligendienst machen, erhalten in der Regel kein Kindergeld. Die DIZ bzw. die DIZ BaWü kann in diesem Fall lediglich eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Freiwilligendienst ausstellen. Diese wird von einigen Familienkassen anerkannt.

Klima

Mit welchen klimatischen Bedingungen muss ich rechnen?

Je nach Einsatzland und Region unterscheiden sich die klimatischen Bedingungen. In allen Einsatzländern herrscht vorwiegend ein tropisches oder subtropisches Klima mit Monsunzeiten, welche sich wiederum regional unterscheiden.

Den Freiwilligen muss bewusst sein, dass der Freiwilligendienst mit klimatischen Bedingungen verbunden ist, die belastend sein können. Sommer und Monsun sind auch für die Einheimischen belastend, weshalb die Arbeit in diesen Jahreszeiten mitunter schleppend verläuft.

Korruption

Wie verhält es sich mit Korruption?

Korruption ist ein weitverbreitetes Problem in den Einsatzländern. Sie existiert sowohl auf kleiner Ebene (Bestechung von Polizeibeamten o. Ä.), als auch auf höherer Ebene. Die Partnerorganisationen der DIZ und der DIZ BaWü sind seriöse Organisationen, bei denen keine Fälle von Korruption bekannt sind.

Dennoch kann eine Konfrontation mit Korruption im Alltag nicht ausgeschlossen werden. Von den Freiwilligen wird erwartet, korruptes Verhalten jeglicher Art nicht zu unterstützen.

Kostenerstattung

Welche Kosten werden im Rahmen des Freiwilligendienstes übernommen?

Grundsätzlich werden die Kosten der begleitenden Seminare (Vor-, Zwischen- und Nachbereitungsseminare – außer der Fahrtkosten), Unterkunft und Verpflegung während des Freiwilligendienstes, die Kosten für einen einführenden Sprachkurs im Einsatzland in der jeweils vor Ort gesprochenen Landessprache, die Kosten der Auslandsrankenversicherung sowie der Haftpflicht- und Unfallversicherung und (anteilig) Kosten für Reiseschutzimpfungen gemäß Richtlinien übernommen. Hinzu kommen die internationalen Flüge und ggfs. nationalen Flüge zu den Einsatzplätzen sowie die fachlich-pädagogische Begleitung durch die Entsende- und Partnerorganisation ab der Auswahl über die Entsendung bis hin zur Nachbereitung. Das Nähere regelt die mit jedem Freiwilligen und jeder Freiwilligen abgeschlossene Freiwilligenvereinbarung.

Welche Kosten muss ich verauslagen? Was muss ich beim Ausfüllen des Kostenerstattungsformulars beachten?

Manche Kosten müssen zunächst von den Freiwilligen verauslagt werden. Dies sind in der Regel die Impfkosten sowie die Kosten für die Gesundheitsuntersuchungen. Um diese erstattet zu bekommen, muss ein von der DIZ oder DIZ BaWü zur Verfügung gestelltes Kostenerstattungsformular ausgefüllt werden, welches alle Freiwilligen im Rahmen der Vorbereitung erhalten und dessen Handhabung besprochen wird. Zur Kostenerstattung müssen die Originalbelege beigelegt werden. Kostenerstattungen werden nur auf das eigene, auf den Freiwilligen oder die Freiwillige laufende Konto, überwiesen. Erstattungen auf Konten Dritter (auch der Eltern) sind nicht möglich!

Welche Kosten werden nicht übernommen?

- Kosten für die Anreise zum Auswahlseminar/-gespräch
- Kosten für die Erlangung eines Visums für die Indische Union (hierzu zählen auch ggfs. anfallende Fahrt- oder Portokosten, Kosten für Visumsdienstleister sowie Kosten für Passbilder)
- Kosten für Übergepäck
- Kosten für zusätzliche Versicherungen
- Kosten für die Anreise zum Flughafen

Krisen

Was passiert, wenn es zu Krisen im Land kommt?

Bei politischen Krisen, Naturkatastrophen oder einer Pandemie im Land werden die Freiwilligen vom Auswärtigen Amt kontaktiert. Alle Freiwilligen müssen sich dazu vor der Ausreise verbindlich bei ELEFAND, der Datenbank zur elektronischen Erfassung von Auslandsdeutschen (Krisenvorsorgeliste), registrieren. So kann das Auswärtige Amt die Freiwilligen jederzeit erreichen, sollte es zu einem Krisenfall kommen. Ferner stehen die DIZ und die DIZ BaWü mit den Freiwilligen in enger Verbindung, um in der jeweiligen Krisensituation unterstützend tätig zu sein.

M

Mentor und Mentorin

Wer ist meine Ansprechperson vor Ort?

Vor Ort wird den Freiwilligen eine Mentorin oder ein Mentor zugeteilt. Mit der Mentorin oder dem Mentor können die Freiwilligen in regelmäßigen Abständen über ihren Einsatz als Freiwillige sowie aktuelle Herausforderungen sprechen oder sich auch einfach über die Kultur, die Erlebnisse und Erfahrungen austauschen.

Innerhalb der Partnerorganisation beziehungsweise der Einsatzstelle steht den Freiwilligen eine fachliche Ansprechperson zur Verfügung. Auch seitens der DIZ und der DIZ BaWü steht den Freiwilligen immer eine Ansprechperson zur Verfügung. Selbstverständlich können sich die Teilnehmenden des *weltwärts*-Programms auch immer an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Frankfurter Büro der DIZ wenden.

N

Notfall

Wie verhalte ich mich in einem Notfall?

Die DIZ und DIZ BaWü verfügen über einen Notfallplan, der eine medizinische, psychologische und administrative Begleitung in allen Notfallsituationen vorsieht. Dieser wird den Freiwilligen im Vorbereitungsseminar vorgestellt und besprochen.

Zudem erhalten die Freiwilligen ein Merkblatt mit allen wichtigen Kontaktdaten für Notfälle sowie eine Emergency Card, die sie immer bei sich tragen sollen. Die DIZ hat eine Notfallnummer eingerichtet, über die die DIZ sowie die DIZ BaWü auch außerhalb der Geschäftszeiten erreichbar ist.

P

Partnerorganisation

Welche Partnerorganisationen haben die DIZ und ihr Zweigverein, die DIZ Baden-Württemberg? Zu welchen Partnerorganisationen werden Freiwillige entsandt?

Die DIZ und die DIZ BaWü arbeiten momentan mit ca. 20 verschiedenen Partnerorganisationen zusammen. Zu vielen Partnerorganisationen werden Freiwillige im Rahmen des *weltwärts*-Programms oder des eigeninitiierten Freiwilligendienstes entsandt. Eine Liste der Partnerorganisationen ist auf unserer Homepage zu finden.

Über die *weltwärts*-Webseite können die entsprechenden Einsatzplätze eingesehen werden:

<https://www.weltwaerts.de/de/weltwaerts-boerse-freiwilligendienst.html>.

Partnerschaft und Sexualität

Darf ich mich durch öffentliche Zuneigungsbekundungen zu meinem Partner oder meiner Partnerin bekennen?

Wie wird Zuneigung in der Öffentlichkeit in Indien gesehen?

Öffentliche Liebesbekundungen sind in Indien verpönt und sollten unterlassen werden. Für die meisten Inder und Inderinnen sind Zuneigungsbeweise wie Händchenhalten Privatsache und gehören nicht in die Öffentlichkeit. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine hetero- oder homosexuelle Beziehung handelt.

Wie sind die Vorstellungen zu Beziehungen und Ehe in Indien?

In Indien ist es nicht üblich viele verschiedene und wechselnde Partnerschaften zu haben. Eine Beziehung läuft in den meisten Fällen auf eine Hochzeit hinaus und Scheidungen sind gesellschaftlich nicht angesehen. Sexualität ist ein Tabu-Thema, über das meist nicht frei und offen gesprochen wird.

Wie wird Zuneigung in der Öffentlichkeit in Vietnam gesehen?

Öffentliche Zuneigungsbekundungen sind in Vietnam eher ungern gesehen – vor allem Küssen oder Umarmen in der Öffentlichkeit. Händchenhalten ist bei Paaren zwar akzeptierter, trotzdem ist Diskretion ratsam. Das gilt sowohl für hetero- als auch für gleichgeschlechtliche Paare. Besonders in ländlichen und traditionell geprägten Gegenden wird Zurückhaltung erwartet, während jüngere Leute in den Städten meist etwas offener damit umgehen.

Wie sind die Vorstellungen zu Beziehungen und Ehe in Vietnam?

Beziehungen werden oft mit dem Ziel einer ernsthaften Partnerschaft oder Ehe gesehen. Familien spielen eine wichtige Rolle und sind häufig schon früh in Beziehungen eingebunden. Zwar wird Scheidung inzwischen etwas mehr akzeptiert, sie ist aber immer noch mit einem gewissen gesellschaftlichen Stigma verbunden. Über Sexualität wird im Alltag meist nicht offen gesprochen, da das Thema als privat gilt.

Praktikum

Kann ich mir den Freiwilligendienst zusätzlich als Praktikum anrechnen lassen?

Von Seiten der DIZ und der DIZ BaWü ist es möglich, sich den Freiwilligendienst als Praktikum anrechnen zu lassen. Der oder die Freiwillige muss dies jedoch mit der jeweiligen Universität klären.



Quifd-Zertifizierung

Was bedeutet es, dass die DIZ und die DIZ BaWü Quifd-zertifiziert sind?

Die DIZ und die DIZ BaWü, als anerkannte Träger für *weltwärts*-Freiwilligendienste, sind Quifd-zertifiziert. Die Abkürzung Quifd steht für „Qualität in Freiwilligendiensten“. Die Agentur Quifd hat die Vorteile, die sich für die Freiwilligen, die sich bei einer zertifizierten Organisation bewerben, wie folgt zusammengestellt:

1. Quifd-zertifizierte Träger zeigen nach außen klar und deutlich, welche Ziele sie mit dem Freiwilligendienst verfolgen.
2. Sie wissen ganz genau, welche Einsatzmöglichkeiten und Profile ihre Einsatzstellen anbieten und wählen ihre Partner nach Kriterien aus, die wichtig für die Eignung zum Freiwilligendienst sind.
3. Zertifizierte Träger informieren künftige Freiwillige umfassend im Voraus.
4. Sie haben ein transparentes Auswahlverfahren, und geben Gelegenheit für eine bewusste Auswahlentscheidung.
5. Diese Träger stehen für professionelle Regelungen rund um den Freiwilligendienst und haben auch einen Plan, wenn es mal nicht optimal läuft.
6. Sie kümmern sich um die fachliche Anleitung und sorgen dafür, dass die Freiwilligen von kompetenten Menschen im Freiwilligendienst begleitet werden, das betrifft sowohl die fachliche als auch persönliche Betreuung.
7. Freiwilliges Engagement braucht Anerkennung! Das wissen zertifizierte Träger und haben dafür vielfältige Möglichkeiten vorbereitet.
8. Sie prüfen regelmäßig, ob ihre Freiwilligen und beteiligten Partner mit dem Projekt zufrieden sind und was noch verbessert werden kann, damit auch in Zukunft Freiwillige zufrieden an ihre aktive Dienstzeit zurückdenken.
9. Das Qualitätssiegel besagt, dass sich diese Träger nicht nur vornehmen, oben Genanntes zu tun, sondern sie lassen regelmäßig von unabhängigen Gutachtern und Gutachterinnen prüfen, ob das Beschriebene auch in der Praxis gelebt wird.

Weitere Informationen zur Zertifizierung, dem Verfahren, Zielen und Akteuren sind unter www.quifd.de zu finden.

R

Reisen

Kann ich problemlos überall in Asien reisen, wenn ich schon mal da bin?

Nein! Maßgeblich sind die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes. Einige Länder in Asien können aufgrund dessen nicht bereist werden (beispielsweise Afghanistan, Myanmar).

Hinzu kommt, dass es den Freiwilligen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus verboten ist, in diese Länder zu Reisen: Pakistan und China.

Solltest Du Reisen in andere asiatische Länder planen, besprich dies bitte mit der Partnerorganisation, ob es beispielsweise zu Komplikationen bei der Wiedereinreise nach Indien oder Vietnam kommen kann.

Des Weiteren müsstest Du beachten, ob ein Visum für die unterschiedlichen Länder nötig ist.

Es gibt in Indien zudem einige sogenannte „Protected Areas“ und „Restricted Areas“, die von den Freiwilligen mit dem Visum, welches sie für den Freiwilligendienst benötigen, nicht aufgesucht werden dürfen. Die konkrete Liste lässt sich ebenfalls auf der Homepage des Auswärtigen Amtes abrufen.

Unabhängig von Listen und Reisehinweisen gestattet es die DIZ und DIZ Baden-Württemberg nicht, nach Kaschmir zu reisen, da diese Region dauerhaft unruhig ist, auch wenn es ruhig scheint oder zweifelhafte Reiseveranstalter oder -anbieter einen anderen Eindruck erwecken wollen.

Ebenfalls könnte für Freiwillige in Indien eine Einschränkung sein, dass das Visum nur eine einmalige Einreise gestattet. Dies ist im Visum vermerkt, die Entscheidung darüber liegt allein beim ausstellenden Konsulat.

S

Seminare

Welche Seminare werden angeboten? Sind die Seminare verpflichtend?

Die DIZ organisiert gemeinsam mit der DIZ BaWü drei verpflichtende Seminare mit insgesamt 25 Seminartagen für die *weltwärts*-Freiwilligen:

- ein Vorbereitungsseminar,
- ein Zwischenseminar und
- ein Nachbereitungsseminar.

Das Vorbereitungsseminar findet vor der Ausreise in Deutschland statt und behandelt beispielsweise Organisatorisches (Visa-Beantragung etc.), den developmentpolitischen Kontext dieses Freiwilligendienstes sowie die Vorbereitung auf die Gegebenheiten in den Einsatzländern. Der Termin für das Vorbereitungsseminar wird vorab im Internet veröffentlicht und den teilnehmenden Freiwilligen per E-Mail mitgeteilt. Nach der Ankunft gibt es als Fortsetzung des Vorbereitungsseminars eine von der jeweiligen Partnerorganisation organisierte Orientierungsphase, die ebenfalls auf das verpflichtende Vorbereitungsseminar angerechnet wird.

Das Zwischenseminar findet während des Freiwilligendienstes im Einsatzland statt und dient dem gemeinsamen Besprechen der Situation und der Beschäftigung mit Herausforderungen.

Beim Nachbereitungsseminar sollen das Erlebte reflektiert und Wege gefunden werden, das neugewonnene Wissen in Deutschland weiterzugeben, um auch noch nach der Rückkehr aus Indien von den gesammelten Erfahrungen profitieren zu können.

Alle Seminare sind für *weltwärts*-Freiwillige verpflichtend. Eine Ausreise ohne Teilnahme am Vorbereitungsseminar ist nicht möglich. Sollte der/die Freiwillige aus irgendeinem Grund nicht zu einzelnen Seminartagen erscheinen können, müssen diese nachgeholt bzw. auf andere Art kompensiert werden, sonst kann nach Abschluss des Freiwilligendienstes keine *weltwärts*-Bescheinigung ausgestellt werden.

Im Rahmen des eigeninitiierten Freiwilligendienstes finden keine verpflichtenden Seminare statt, aber es gibt eine abgewandelte Vorbereitung. Wir ermöglichen es allen eigeninitiierten Freiwilligen, an den Seminaren teilzunehmen.

Spenden

Ich möchte, dass Spenderinnen und Spender meine Organisation unterstützen. Wie ist das möglich?

Es ist selbstverständlich möglich, der Aufnahmeorganisation Spenden zukommen zu lassen. In jedem Fall sollte dies jedoch mit der Partnerorganisation abgesprochen und von dieser gewünscht sein. Idealerweise wird auch die DIZ bzw. die DIZ-BaWü in die Überlegungen mit einbezogen.

Die Spenderinnen und Spender überweisen das Geld an das Spendenkonto der DIZ oder der DIZ BaWü mit eindeutigem Betreff, zum Beispiel „Spende für die Organisation ABC“. Die eingegangenen Spenden werden dann gesammelt von der DIZ oder die DIZ BaWü an die Partnerorganisation überwiesen, wenn die nächste Überweisung ansteht. Der Zeitpunkt der Überweisung kann von Partnern und Freiwilligen nicht beeinflusst werden, da durch eine Sammelüberweisung hohe Gebühren für Auslandsüberweisungen eingespart werden können, was sicherlich auch im Sinne der Spenderinnen und Spender ist. Im Folgejahr erhalten die Spenderinnen und Spender eine Zuwendungsbestätigung.

Es ist allerdings explizit nicht die Aufgabe der Freiwilligen, für Spenden für die Partnerorganisation zu sorgen. Selbstverständlich können sie jedoch unterstützend bei Fundraising-Aktionen und Anträgen tätig werden. Darüber sind die Partnerorganisationen informiert.

Wichtig ist auch, dass durch Spenden, die von Freiwilligen oder auf Vermittlung von Freiwilligen eingebracht werden, nicht solche Projekte „durchgesetzt“ werden, die den Freiwilligen als besonders wichtig erscheinen, sondern dass diese immer im Interesse der Partnerorganisationen sein müssen.

Die Spenden, die im Rahmen des Förderkreises eingehen, werden zur Deckung der Kosten, die durch den Freiwilligendienst entstehen, verwendet. Diese sind keine Projektspenden für die Arbeit vor Ort.

Sicherheit beim Reisen

Kann ich im Einsatzland sicher reisen?

Reisepläne sollten die Freiwilligen mit den für sie zuständigen Personen der Partnerorganisation oder auch den Mentoren/Mentorinnen besprechen. Diese können Hinweise zur Sicherheit bestimmter Orte und Veranstaltungen geben und beispielsweise als sicher geltende Unterkünfte oder Busunternehmen empfehlen.

Wenn bestimmte Vorkehrungen getroffen werden, können Freiwillige in Indien sicher reisen. Es ist sicherer, mindestens zu zweit zu reisen. Massenveranstaltungen stellen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar und sollten daher möglichst gemieden werden.

Mit Nachtzügen zu reisen stellt normalerweise kein Problem dar, allerdings sollten die Freiwilligen darauf achten, dass Abfahrts- und Ankunftszeit nicht nachts ist. Bei Nachtbussen sollten im Vorfeld Informationen über das Busunternehmen eingeholt werden, etwa bei Ansprechpersonen der Partnerorganisation. Dennoch ist die Einhaltung solcher Vorkehrungen kein Garant für Sicherheit und die DIZ bzw. die DIZ BaWü mahnt stets zur Vorsicht.

Vietnam gilt insgesamt als ein sicheres Land – auch für Alleinreisende und Frauen. Viele empfinden die Menschen dort als sehr freundlich und einladend. In großen Städten wie Ho-Chi-Minh-Stadt kommt es allerdings häufiger zu Taschendiebstählen oder Handtaschenraub. Deshalb solltest du Wertsachen nicht offen tragen und immer aufmerksam bleiben.

Sicherheitstipps für alle Freiwilligen:

Sei nach Möglichkeit nicht spät abends allein unterwegs, buche deine Unterkunft im Voraus bei vertrauenswürdigen Anbietern und nutze seriöse Verkehrsmittel. Sei vorsichtig im Umgang mit unbekanntem Bekanntschaften. Nachtbusse und Züge sind im Allgemeinen sicher, wenn man sie sorgfältig auswählt. Bei

großen Menschenmengen oder Veranstaltungen ist zudem besondere Achtsamkeit geboten.

Sprachkurs

Bekomme ich Sprachunterricht?

Die DIZ und DIZ BaWü unterstützen das Vorhaben die lokale Sprache zu lernen mit einer Erstattung der Kosten in Höhe von max. 45 Euro. Die Freiwilligen können vor Ort einen Sprachkurs belegen oder anhand von Büchern und/oder Online-Angeboten/Apps die Sprache eigenständig lernen. Die Partnerorganisationen können bei der Suche nach einem Sprachlehrer oder einer Sprachlehrerin bzw. eines Sprachkurses behilflich sein.

Muss ich bereits die lokale Sprache sprechen, um einen Freiwilligendienst machen zu können?

Von den Freiwilligen wird nicht erwartet, dass sie schon vor der Ausreise Vietnamesisch bzw. eine indische Sprache erlernt haben. Dazu dient der Sprachkurs zu Beginn des Freiwilligendienstes. Wir ermuntern allerdings alle Freiwilligen, sich der Herausforderung, die jeweilige Landessprache zu erlernen, zu stellen – denn nur dann ist es wirklich möglich, mit den Menschen in den Projekten zu kommunizieren. Längst nicht alle Menschen in den Zielgruppen der Projektpartner, sprechen und verstehen → *Englisch*. Bei einigen Projekten ist es sinnvoll, sich vorab schon intensiver mit der Sprache auseinanderzusetzen; dies klären wir individuell mit den Freiwilligen.

Sozialversicherung

Handelt es sich bei dem Freiwilligendienst um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis?

Mit dem Freiwilligendienst wird kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Daher werden keine Beiträge in die Renten- und Arbeitslosenversicherung eingezahlt.

T

Taschengeld

Bekomme ich Geld für den Freiwilligendienst?

Die Freiwilligen erhalten ein kleines monatliches Taschengeld. Da Verpflegung und Unterkunft vor Ort abgedeckt sind, hat man die Möglichkeit, sich mit dem Taschengeld zusätzliche kleine Wünsche zu erfüllen.

Das Taschengeld wird - wie die Kostenerstattungen auch - auf ein auf die Freiwilligen laufendes Konto überwiesen. Eine Überweisung auf ein Kreditkartenkonto ist nicht möglich! Eine Überweisung an Dritte (auch die Eltern) ist nicht gestattet!

Die Kontoverbindung muss drei Wochen vor der Ausreise mitgeteilt werden.

Teilnahmebestätigungen

Bekomme ich ein qualifiziertes Zwischen- oder Abschlusszeugnis?

Am Ende des Freiwilligendienstes, folglich nach Abschluss der Nachbereitung, erhält jede Freiwillige und jeder Freiwillige ein Zertifikat über die Teilnahme am Freiwilligendienst, auf Anfrage auch ein Zeugnis. Wenn der DIZ oder DIZ BaWü vorab eine Beschreibung der Tätigkeit zugeschickt wird, kann diese mit in die Bestätigung eingebettet werden.

Vor und während des Freiwilligendienstes ist es lediglich möglich, reine Teilnahmebestätigungen zu erhalten, die bei der Familienkasse oder bei Bewerbungen für Universitäten etc. eingereicht werden können.

U

Unterkunft

Wo wohne ich während des Freiwilligendienstes?

Die Unterkunft ist meist recht einfach. Oft teilen sich zwei oder mehrere Freiwillige ein Zimmer, bei manchen Partnerorganisationen leben auch Freiwillige aus anderen Ländern. Die Zimmer der Freiwilligen oder mindestens ein Schrank, eine Schublade etc. sind abschließbar. Die Freiwilligen sind dazu verpflichtet, ihre Zimmer selbst sauber zu halten.

Die Freiwilligen sind während des Freiwilligendienstes zum Beispiel direkt bei den Partnerprojekten untergebracht. In manchen Fällen erfolgt auch eine Unterbringung bei Gastfamilien.

Urlaub

Kann ich während meines Freiwilligendienstes Urlaub machen?

Allen Freiwilligen steht Urlaub zu. Dieser Urlaub kann während des Freiwilligendienstes genommen werden, allerdings nicht in den ersten beiden Monaten des Einsatzes, da diese Zeit der Eingewöhnung in der Einsatzstelle und dem Aneinandergewöhnen von Partnerorganisation und Freiwilligen vorbehalten ist. Die Urlaubsplanung darf nicht im Vorhinein gemacht werden, sondern erst nach Ankunft und Eingewöhnung in der Partnerorganisation und in Absprache mit den Verantwortlichen der Partnerorganisation.



Verpflegung

Wie sieht die Verpflegung im Freiwilligendienst aus?

Die Verpflegung mit landestypischen, oft einfachen Mahlzeiten ist im Freiwilligendienst inbegriffen. Das bedeutet üblicherweise drei warme Mahlzeiten täglich, da es bereits zum Frühstück Reis o. Ä. gibt.

Das Essen ist aus deutscher Sicht in Indien häufig sehr scharf und bedarf eventuell einer anfänglichen Gewöhnung. Linsen sind ein häufiger Bestandteil der meisten Mahlzeiten. Bei den meisten Projektpartnern ist es nicht möglich, deutsches oder europäisches Essen zu erhalten. Zur Verpflegung zählt außerdem die Versorgung mit abgekochtem oder gefiltertem Trinkwasser, oft zusätzlich mit Tee (der üblicherweise mit Milch getrunken wird). Andere Getränke sowie besondere Wünsche bezüglich des Essens müssen selbst gezahlt und organisiert werden.

Sowohl eine vegetarische als auch eine vegane Ernährung ist in Indien sehr leicht umsetzbar. Viele Indierinnen und Indier leben religiös bedingt vegetarisch.

Die vietnamesische Küche ist berühmt für ihre frischen Zutaten und leichten Aromen – oft wird sie als „leichte Küche Asiens“ bezeichnet. Reis gehört fast immer dazu, aber auch viele frische Gemüse und Kräuter, die für ein ausgewogenes, meist nicht allzu scharfes Geschmackserlebnis sorgen.

Vietnam hat eine lebendige Tee- und Kaffeekultur, und Cafés sind beliebte Treffpunkte. Die Hygienestandards beim Essen gehen können variieren.

Traditionelle Gerichte berücksichtigen nicht immer spezielle Ernährungsweisen wie halal, laktosefrei oder glutenfrei. Da Speisekarten diese Unterschiede selten angeben, ist es wichtig, Einschränkungen klar bei der Einsatzstelle zu kommunizieren und beim Essen außerhalb vorsichtig zu sein.

Versicherungen

Wie bin ich während des Freiwilligendienstes versichert?

Die DIZ sowie DIZ BaWü schließen für alle Freiwilligen, die im *weltwärts*-Programm nach Indien gehen, die notwendigen Versicherungen ab. Das Versicherungspaket umfasst:

- Auslandskrankenversicherung
- Rücktransportversicherung (in der Regel in der Auslandskrankenversicherung enthalten)
- Unfallversicherung inklusive Invalidität (Versicherungssumme 200.000 Euro mit 225 Prozent Progression)
- Haftpflichtversicherung

Während der Vor- und Nachbereitungsseminar sind die Freiwilligen der DIZ und der DIZ BaWü unfall-

versichert.

Was ist mit meiner privaten Haftpflicht- und Unfallversicherung, bin ich doppelt versichert?

Inwiefern die zwingend von der DIZ oder DIZ BaWü abzuschließenden Versicherungen mit schon vorhandenen Policen der Freiwilligen oder ihrer Eltern kollidieren und möglicherweise zu einer Doppelversicherung führen, müssen die Freiwilligen mit ihrer jeweiligen Versicherung selbst klären.

Bin ich versichert, wenn ich während meines Freiwilligendienstes „Urlaub“ in Deutschland machen möchte?

Der Versicherungsschutz besteht bei einem zwischenzeitlichen Aufenthalt in Deutschland sechs Wochen lang.

Was ist, wenn ich während des Freiwilligendienstes an einer Universität immatrikuliert bin?

Freiwillige, die während ihres Freiwilligendienstes immatrikuliert sind, müssen in einer deutschen Krankenversicherung versichert bleiben.

Was ist, wenn ich während meines Freiwilligendienstes schwanger werde, oder bei dem Antritt meines Freiwilligendienstes unwissend schwanger bin?

Medizinische Behandlungen im Rahmen einer Schwangerschaft, z. B. Vorsorgeuntersuchungen, sind von der Krankenversicherung nicht abgedeckt. Lediglich Komplikationen, die behandelt werden müssen, können von der Krankenversicherung übernommen werden. Eine Abtreibung – sofern sie medizinisch nicht notwendig ist – ist nicht abgedeckt.

Vertrag

Erhalte ich einen Vertrag bezüglich meines Freiwilligendienstes?

Nachdem die DIZ oder DIZ BaWü in Absprache mit der Partnerorganisation einen Einsatzplatz für den/die jeweilige/n Freiwillige/n gefunden hat und diese/r den Einsatzplatzvorschlag annimmt, wird ein Vorvertrag aufgesetzt. Durch den Vorvertrag wird dem/der Freiwilligen der Einsatzplatz reserviert und gleichzeitig erhält die DIZ bzw. die DIZ BaWü die Versicherung, dass der/die Freiwillige seinen/ihren Dienst antreten möchte.

Die Freiwilligenvereinbarung wird während des Vorbereitungsseminars unterzeichnet.

Alle Freiwilligen werden nach Abschluss einer Freiwilligendienstvereinbarung in die jeweiligen Einsatzstellen entsandt. Diese Vereinbarung ist verbindlich und wird im Rahmen des Vorbereitungsseminars ausführlich besprochen. Änderungen der Freiwilligenvereinbarung (Verlängerung des Freiwilligendienstes, Projektwechsel etc.) können nur schriftlich erfolgen.

Visum

Welches Visum brauche ich?

Die Beantragung des Visums wird ausführlich im Vorbereitungsseminar besprochen. Keinesfalls darf vorab mit der Beantragung des Visums begonnen werden!

Für einen Freiwilligendienst in Indien wird ein „Employment“-Visum benötigt. Statt eines Arbeitsvertrages, welchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Konsulat vorlegen müssen, erhalten die Freiwilligen auf dem Vorbereitungsseminar diverse Dokumente, aus denen hervorgeht, dass es sich um einen Freiwilligendienst handelt. Zudem müssen die Freiwilligen noch selbst weitere Dokumente wie die Kopie eines Abschlusszeugnisses, die Kopie der Geburtsurkunde etc. dem Visumsantrag beifügen.

Reisende, die nicht innerhalb der Gültigkeit des Visums wieder aus Indien ausreisen, müssen mit Strafen rechnen, etwa einer Geldstrafe oder schlimmstenfalls sogar mit einer Haftstrafe und mehrjährigem Einreiseverbot.

Für Vietnam gilt: In der Regel bekommst du ein 90-Tage-E-Visum für „geschäftliche Zwecke“. Dies ist das richtige für den weltwärts-Freiwilligendienst. Der Antrag ist unkompliziert online möglich und die Bearbeitung dauert meistens zwischen 3 und 15 Tagen. Zwar gibt es verschiedene Visumstypen, aber aktuell ist das E-Visum am praktischsten und wird daher am häufigsten genutzt.

W

Wartesemester

Wird ein Freiwilligendienst als Wartesemester/Freisemester anerkannt?

Ob der Freiwilligendienst an der Universität als Freisemester bzw. Wartesemester anerkannt wird, entscheidet die Universität. Informiere dich bitte vorab an der Universität, ob diese Möglichkeit besteht.

weltwärts

Was ist weltwärts eigentlich?

weltwärts ist keine Organisation, wie viele denken, sondern der entwicklungspolitische Freiwilligendienst des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Es handelt sich dabei um einen Lern- und Bildungsdienst, bei dem der interkulturelle Austausch und globales Lernen im Fokus stehen. Der Freiwilligendienst motiviert und stärkt das entwicklungspolitische und gesellschaftliche Interesse sowie Engagement der Teilnehmenden für die Zukunft.

Das Programm richtet sich an Deutsche oder Nicht-Deutsche mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht in Deutschland, im Alter von 18-28 Jahren. Voraussetzung ist ein Haupt- oder Realschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung, die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife bzw. vergleichbare Schulabschlüsse oder ein Hochschulabschluss.

Der weltwärts-Freiwilligendienst mit der DIZ oder der DIZ BaWü kann zwischen 6 und 12 Monaten dauern.

Für weitere Informationen empfiehlt sich die Homepage von weltwärts (<https://www.weltwaerts.de/de/>)

Z

Zeugnisse und Bestätigungen

Siehe → *Teilnahmebestätigungen*

Bekomme ich ein qualifiziertes Zwischenzeugnis?

Nein. Generell gibt es nur Bestätigungen und Abschlusszeugnisse.